



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **2 1 - V - 5 1 - 0 0 0 9**

(Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) VI

Beitragsausfall in der Kinderbetreuung während der Coronapandemie Januar und Februar 2021

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent/in

Manjura

Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz

Stadtkämmerer

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Mit der Änderung der 2. Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus hat das Land Hessen für Januar und Februar eine Sollvorschrift zur Benutzung der Kindertagesstätten erlassen, wonach eine Betreuung in Kindertageseinrichtungen nur in Fällen einer bestehenden dringenden Betreuungsnotwendigkeit in Anspruch genommen werden soll. Gleichzeitig hat das Land angekündigt, Beitragsausfälle anteilig für Januar und Februar 2021 auszugleichen. Tatsächlich wurden die Betreuungsplätze von den Eltern teilweise nur eingeschränkt genutzt. Ein anteiliger Beitragsverzicht soll daher die Eltern, die ihre Kinder nicht oder nur anteilig in die Betreuung gebracht haben, entlasten.

Anlagen:

C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

1.1 Aufgrund der 2. VO zur Bekämpfung des Corona-Virus in der Fassung vom 1. Dezember 2020 sollte im Zeitraum Januar und Februar eine Kinderbetreuung nur in Fällen von dringenden Betreuungsnotwendigkeiten genutzt werden. Die Eltern haben diese Aufforderung des Landes Hessen ernst genommen. So lag die Auslastung z. B. in den städt. Kindertagesstätten im entsprechenden Zeitraum bei durchschnittlich rund 40 %.

1.2 Im Unterschied zum 1. Lockdown, in dem ein generelles Betretungsverbot ausgesprochen wurde, bestand dieses im Januar und Februar jedoch nicht, sodass ein genereller Beitragsverzicht nicht geboten war.

1.4 Deshalb wurde eine Beitragserstattung auf folgender Grundlage als nachgelagerte Gutschrift ausgestaltet:

- a) Eltern, deren Kind jeweils im Januar und Februar nicht betreut wurde, erhalten den kompletten Beitrag erstattet,
- b) Eltern, deren Kind jeweils im Januar und Februar bis zu 10 Tage betreut wurde, erhalten jeweils eine Erstattung in Höhe von 50 % des städtischen Beitrags,
- c) bei einer Betreuung von jeweils mehr als 10 Tagen erfolgt keine Beitragserstattung.

Um die Umsetzung verwaltungsseitig umsetzbar zu halten, wurden Beitragszuschüsse im vollen Umfang weitergewährt. Die Erstattung findet daher immer unter Abzug möglicher Beitragszuschüsse statt (tatsächlicher Zahlbetrag der Eltern). Die Beitragsgutschrift für die Mittagsverpflegung erfolgt tagesgenau und trägerbezogen.

1.5 Der Beitragsausfall für die Betreuungsbeiträge sowie die Verpflegungsbeiträge für alle Bereiche der Kinderbetreuung (Kindertagesstätten, Tagespflege, Betreuende Grundschulen und Schulkinderbetreuung) beträgt rechnerisch 1.721.336,50 EUR pro Monat. Kalkuliert wurde hier mit 50 % Beitragsausfall pro Monat. Die Gesamtkosten für Januar und Februar belaufen sich daher voraussichtlich auf 3.442.673 EUR.

1.6 Die Finanzierung ist durch Landesmittel voraussichtlich gesichert. Hierbei hat das Land Hessen nach Auskunft des Hess. Städtetages mit 539 EUR je u3-Platz und mit 67 EUR je ü3-Platz im Bereich der Kindertagesbetreuung bezogen auf 3,5 Beitragsmonate (für März bis Mitte Juni 2020) gerechnet. Bezogen auf die im Tagesbetreuungsbericht genannten Platzzahlen ergibt sich hieraus ein Erstattungsbetrag des Landes in Höhe von 2.212.223 EUR. Die Mittel sind in 2020 nicht geflossen und werden in 2021 zur Verfügung gestellt. Die Kosten für den Beitragsausfall des ersten Lockdowns konnten durch die erhöhte Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft im Bereich SGB II einmalig aus dem Budget des Dez. VI gedeckt werden.

Bei Heranziehung der gleichen Berechnungsgrundlage ergibt sich so ein zusätzlicher Erstattungsbetrag für Januar und Februar 2021 in Höhe von insgesamt 1.264.127 EUR.

Damit stehen in 2021 voraussichtlich insgesamt 3.476.350 EUR zur Refinanzierung der Beitragsausfälle für die Monate Januar und Februar zur Verfügung.

- 1.7 Dez VI/51 hat den Beitragsausgleich in Anbetracht der besonderen pandemiebedingten Umstände zeitnah gegenüber den Wiesbadener Eltern kommuniziert und die Umsetzung im Vertrauen auf die Refinanzierung des Landes umgesetzt. Diese Maßnahme war ein wichtiger Baustein für die Akzeptanz der Coronaschutzmaßnahmen in der Elternschaft Wiesbadens.
- 1.8 Das Vorgehen des Dez. VI/51 wird zur Kenntnis genommen und als der Situation angemessen anerkannt.
2. Es wird beschlossen:
 - 2.1 Dez. VI/51 wird beauftragt, die Auszahlung der zum Ausgleich der fehlenden Beiträge an die freien Träger entsprechend vorzunehmen.
 - 2.2 Dez. VI/51 wird beauftragt, mit Dez. III/20 die haushaltstechnische Umsetzung vorzunehmen.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 16.3.2021

5102

Scheffler (3215/Sr)

51.4 dezentrale
Steuerungsunterstützung
(4261/bu)

Manjura
Stadtrat